OETKER COLLECTION



GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR MENSCHENRECHTSSTRATEGIE

OETKER COLLECTION

Datum: 16.10.2026 | Version: 2.0 | Klassifizierung: Öffentlich| Erstellt von: Daniel Schubert

OETKER COLLECTION

INHALT

1. GRUNDSATZERKLÄRUNG MENSCHENRECHTSSTRATEGIE DER OETKER COLLECTION 3

1.1 Einleitung 3

1.2 Wir verpflichten uns zur Achtung der Menschenrechte 3

1.3 Einhaltung geltender Gesetze und Achtung internationaler Standards 6

1.4 Verankerung von Verantwortlichkeiten 6

1.5 Anforderungen an uns sowie unsere Geschäftspartner 6

1.6 Wir wollen Risiken frühzeitig erkennen und entsprechend handeln 7

1.7 Meldeplattform für potenziell Betroffene und externe Parteien; Hinweisgeberschutz 7

1.8 Ausblick 8

OETKER COLLECTION

1. GRUNDSATZERKLÄRUNG MENSCHENRECHTSSTRATEGIE DER OETKER COLLECTION

1.1 Einleitung

Mit einem Umsatz von knapp 2,6 Mrd. EUR und rund 8.450 Mitarbeitenden ist die Oetker Collection eine weltweit tätige Unternehmensgruppe. Sie umfasst 148 Unternehmen in 39 Ländern.

Gegründet im Jahr 2021, verbindet die Oetker Collection die Agilität einer jungen Unternehmensgruppe mit über 130 Jahren erfolgreicher unternehmerischer Tradition. Als Familienunternehmen folgen wir einem klaren Werteverständnis, das Verantwortung, Verlässlichkeit und Qualität in den Mittelpunkt unseres Handelns stellt.

Mit der Oetker Collection vereinen wir zahlreiche erfolgreiche Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen unter einem Dach. Jedes Unternehmen der Gruppe nimmt in seinem jeweiligen Marktsegment – national oder international – eine führende Rolle ein und verfolgt konsequent das Ziel, die Erwartungen von Kundinnen und Kunden nicht nur zu erfüllen, sondern zu übertreffen.

Die Oetker Collection-Unternehmensgruppe ist weltweit aktiv und durch ihre Diversifikation zugleich in verschiedenen Branchen zu Hause. Damit geht Verantwortung gegenüber Menschen, Gesellschaft und Umwelt einher, der wir uns mit unserem Handeln stellen. Gemeinsam mit unseren rund 8.450 Mitarbeitenden verfolgen wir das Ziel, einen positiven Beitrag für die Zukunft zu leisten.

Wir bekennen uns zur Einhaltung von Menschenrechtsstandards. Diese Grundsatzerklärung beschreibt die Prinzipien, die unsere Geschäftstätigkeit leiten, und setzt den Rahmen, wie wir unserer Verantwortung gegenüber Menschen und Umwelt gerecht werden wollen.

1.2 Wir verpflichten uns zur Achtung der Menschenrechte

Wir als Oetker Collection KG und unsere Geschäftsbereiche (nachfolgend gemeinsam die „Oetker Collection Unternehmensgruppe“) verstehen die Achtung der Menschenrechte als zentralen Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung. Wir übernehmen Verantwortung für die Menschen, die in unserem Einflussbereich arbeiten, sowie für Gemeinschaften und Umwelt entlang unserer Wertschöpfungsketten. Unsere Grundsatzerklärung dient als verbindlicher Orientierungsrahmen für unser Handeln – im eigenen Geschäftsbereich und in der Zusammenarbeit mit unmittelbaren Geschäftspartnern; bei substantiierter Kenntnis von wesentlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und/oder Verstößen ergreifen wir anlassbezogen geeignete Maßnahmen auch in Bezug auf unsere mittelbaren Geschäftspartner.

Unser Bekenntnis stützt sich auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Dazu gehören insbesondere die folgenden Handlungsprinzipien:

- **Kinderrechte schützen:** Wir schützen Kinder und Jugendliche konsequent. Wir akzeptieren keinerlei Beschäftigung unterhalb des jeweils geltenden Mindestalters und treten auch allen anderen Formen der Kinderarbeit entgegen. Wo Risiken bestehen, handeln wir risikobasiert: Wir schaffen Transparenz, setzen klare Erwartungen an Geschäftspartner und ergreifen Präventions- und Abhilfemaßnahmen, die den Schutz der Kinder in den Mittelpunkt stellen.

- **Keine Zwangsarbeit:** Zwangsarbeit in jeglicher Form ist mit unseren Werten unvereinbar; dazu gehören auch verdeckte Formen wie Schuldknechtschaft, Passentzug oder Rekrutierungsgebühren. Wir verankern dieses Prinzip in unseren Prozessen und in der Zusammenarbeit mit Lieferanten – und reagieren bei Hinweisen unverzüglich mit angemessenen Maßnahmen bis zur wirksamen Beendigung schädigender Praktiken.

- **Keine Sklaverei und Ausbeutung:** Wir respektieren die Würde jedes Menschen. Daher tolerieren wir weder Sklaverei noch sklavenähnliche Praktiken oder andere Formen moderner Ausbeutung, einschließlich Menschenhandel. Wir erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern und stärken dies durch klare Standards.

- **Gute Arbeitsbedingungen:** Wir schaffen Arbeitsbedingungen, die Sicherheit und Gesundheit schützen. Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sind für uns grundlegende Voraussetzungen menschenwürdiger Arbeit – in unseren Betrieben ebenso wie dort, wo wir Einfluss in der Wertschöpfungskette ausüben können. Unser Ziel ist es, Gefährdungen zu identifizieren, vorbeugende Maßnahmen umzusetzen, relevante Funktionen zu qualifizieren und die Wirksamkeit der Maßnahmen anhand eines risikobasierten Ansatzes zu überprüfen.

- **Vereinigungsfreiheit und Kollektivvereinbarungen respektieren:** Wir respektieren die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivvereinbarungen. Dies umfasst das Recht unserer Mitarbeitenden, gemäß den Gesetzen des jeweiligen Beschäftigungsortes frei zu entscheiden, ob sie eine bestimmte Arbeitnehmervertretung oder Gewerkschaft gründen und/oder von ihr vertreten werden möchten. Dieses Prinzip verankern wir in unserem Verhalten, in relevanten Prozessen und auch als Erwartung an Geschäftspartner; Hinweise auf Einschränkungen nehmen wir ernst und bearbeiten sie über geeignete Kanäle.

- **Wir stellen uns gegen Diskriminierung und Ungleichbehandlung:** Wir stehen für ein Arbeitsumfeld, das von Respekt, Fairness und Inklusion geprägt ist. Diskriminierung und Ungleichbehandlung im Beschäftigungsverhältnis – insbesondere aufgrund von Geschlecht, Abstammung, ethnischer Zugehörigkeit, Sprache, Herkunft, körperlichen oder geistigen Fähigkeiten, Glauben sowie religiösen oder politischen Überzeugungen – haben bei uns keinen Platz. Wir fördern diskriminierungsfreie Entscheidungen und sorgen durch klare Standards, sichere Beschwerdewege und wirksame Abhilfe dafür, dass dieses Prinzip gelebt wird.

- **Angemessene Vergütung sicherstellen:** Wir stehen für angemessene und rechtmäßige Vergütung sowie die Einhaltung geltender Vorgaben zur Mindestvergütung. Lohn darf nicht unrechtmäßig vorenthalten werden; Entgeltpraktiken müssen transparent und nachvollziehbar sein. Wir verankern dieses Prinzip in unseren Standards und Erwartungen, adressieren Risiken in unserer Lieferkette risikobasiert und ergreifen angemessene Maßnahmen, wenn Unregelmäßigkeiten bekannt werden.

- **Rechte lokaler Gemeinschaften respektieren:** Wir respektieren Eigentums-, Nutzungs- und Zugangsrechte sowie die Lebensgrundlagen lokaler Gemeinschaften. Rechtswidrige Zwangsräumungen und rechtswidrige Entziehung von Land, Wäldern und Gewässern lehnen wir ab. In risikosensiblen Kontexten setzen wir auf sorgfältige Prüfung, klare Erwartungen an Partner und wirksame Abhilfe, wenn Hinweise auf Rechtsverletzungen vorliegen.

- **Einsatz von Sicherheitskräften:** Beim Einsatz von Sicherheitskräften erwarten wir die Achtung der Menschenrechte und geltender rechtlicher Anforderungen. Wir beauftragen oder nutzen keine Sicherheitskräfte, die aufgrund unzureichender Auswahl, Ausbildung oder Kontrolle gegen das Verbot von Folter verstoßen, Leben oder körperliche Unversehrtheit beeinträchtigen, die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit einschränken oder andere rechtswidrige Handlungen vornehmen. Hinweise auf mögliche Verstöße nehmen wir ernst und stellen sicher, dass diese über unser Hinweisgebersystem aufgenommen werden können und angemessen bearbeitet werden.

- **Umwelt und Lebensgrundlage schützen:** Wir erkennen den Zusammenhang zwischen Umwelt und Menschenrechten an. Deshalb möchten wir schädliche Verunreinigungen von Boden, Luft und Wasser sowie übermäßigen Wasserverbrauch – insbesondere dort, wo Gesundheit, Zugang zu Trinkwasser oder Lebensgrundlagen beeinträchtigt werden könnten – vermeiden. Wir steuern diese Risiken über Standards, Präventions- und Abhilfemaßnahmen entlang unserer Wertschöpfungskette.

- **Internationale Übereinkommen:** Ergänzend verpflichten wir uns zur Einhaltung einschlägiger internationaler Übereinkommen im Bereich Chemikalien- und Abfallmanagement. Dazu zählen insbesondere das Minamata-Übereinkommen (Quecksilber), das Stockholm-Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe sowie das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung. Damit unterstützen wir den Schutz von Mensch und Umwelt vor besonders schädlichen Stoffen und Risiken.

- **Unsere Geschäftspartner in der Lieferkette:** Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie die hier beschriebenen menschenrechtlichen Standards achten und geeignete Prozesse zur Umsetzung etablieren – auch in ihren eigenen Lieferketten. Wir dulden weder eine Beteiligung an, Mitwirkung oder Begünstigung von Menschenrechtsverletzungen. Auf Anfrage erwarten wir nachvollziehbare Informationen bzw. Nachweise, wie die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Anforderungen sichergestellt wird.

1.3 Einhaltung geltender Gesetze und Achtung internationaler Standards

Wir halten die jeweils geltenden nationalen Gesetze ein. In Fällen, in denen internationale Menschenrechte durch lokale Gesetzgebung eingeschränkt werden, bemühen wir uns, die den internationalen Menschenrechtsstandards zugrunde liegenden Prinzipien zu wahren, ohne dabei in Konflikt mit lokalen Gesetzen zu geraten. Wo lokale Gesetze über internationale Standards hinausgehen, halten wir diese Gesetze ein.

1.4 Verankerung von Verantwortlichkeiten

Als Oetker Collection KG haben wir die Verantwortlichkeiten für die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in der Unternehmensgruppe etabliert:

Für die Umsetzung und Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten ist grundsätzlich das Management Board der Oetker Collection KG verantwortlich. Das Management Board hat einen Menschenrechtsbeauftragten benannt. Dieser berichtet dem Management Board mindestens jährlich über das menschenrechtliche und umweltbezogene Risikomanagement der Oetker Collection-Unternehmensgruppe. Darüber hinaus haben die Gruppenunternehmen Menschenrechts-botschafterinnen bzw. -botschafter bestimmt, die den Menschenrechtsbeauftragten bei der Durchführung seiner Aufgaben und der Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten unterstützen. Die Menschenrechtsbotschafterinnen und -botschafter sind für die Implementierung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Anforderungen innerhalb der Gruppenunternehmen verantwortlich.

1.5 Anforderungen an uns sowie unsere Geschäftspartner

Um der Achtung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gerecht zu werden, verankern wir kontinuierlich verbindliche Standards und Anforderungen in unseren Prozessen; diese gelten für unsere Mitarbeitenden ebenso wie – risikobasiert und angemessen – für unsere unmittelbaren (sowie anlassbezogen unsere mittelbaren) Geschäftspartner:

- **Erwartungen an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Verhaltenskodex):** Unser Kodex für das Verhalten im Geschäftsleben, der für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Oetker Collection-Unternehmensgruppe gilt, bietet Orientierung für den Arbeitsalltag. Er dient als Kompass und unterstützt uns dabei, Situationen und Handlungen in unserer täglichen Arbeit werteorientiert einzuordnen. Mit unserem Kodex adressieren wir unter anderem menschenrechtliche und umweltbezogene Themen, Anforderungen zur Korruptionsprävention sowie weitere damit zusammenhängende Anforderungen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- **Verhaltenskodex für Geschäftspartner bzw. Vertragsklauseln:** Wir legen großen Wert darauf, unsere Werte und Prinzipien gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern umzusetzen. Deshalb nutzen die Unternehmen unserer Gruppe – abhängig von Branche und Geschäftsmodell – Geschäftspartner- bzw. Lieferantenkodizes und/oder geeignete vertragliche Regelungen. Diese definieren konkrete Erwartungen und unterstützen die konsequente Umsetzung in der Zusammenarbeit. Den

übergeordneten Rahmen hierfür bildet der Verhaltenskodex der Oetker Collection-Unternehmensgruppe.

- **Menschenrechtliche Schulungen:** Ferner setzen wir auf Schulungen als präventive Maßnahme zu unseren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Mit Trainings zu den Inhalten bspw. der Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes fördern wir das Bewusstsein für unsere Verantwortung bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

1.6 Wir wollen Risiken frühzeitig erkennen und entsprechend handeln

Wir identifizieren und bewerten Risiken in Bezug auf Menschenrechte und Umweltverschmutzung in unseren Geschäftsbereichen und bei unseren direkten Lieferanten regelmäßig oder anlassbezogen. Bei der Bewertung der Risiken in unserer Lieferkette berücksichtigen wir auch Kriterien wie die Herkunftsregionen und Produktgruppen der bezogenen Waren und Branchen unserer Geschäftspartner.

Wir priorisieren menschenrechtliche Risiken entlang unserer Liefer- und Wertschöpfungskette, die insbesondere die Rechte von Beschäftigten und anderen Betroffenen gefährden. Dazu zählen vor allem Kinder- und Zwangsarbeit, ausbeuterische Beschäftigung, unzureichender Arbeitsschutz, überlange oder gesundheitsgefährdende Arbeitszeiten, die Missachtung der Koalitionsfreiheit sowie Diskriminierung.

Basierend auf den Ergebnissen unserer Risikoanalysen ergreifen wir geeignete Maßnahmen und entwickeln diese kontinuierlich weiter.

1.7 Meldeplattform für potenziell Betroffene und externe Parteien; Hinweisgeberschutz

Wir fördern eine offene und vertrauensvolle Unternehmenskultur, in der mögliche Menschenrechtsrisiken, Menschenrechtsverletzungen sowie Verstöße gegen gesetzliche oder interne Vorgaben ohne Angst vor Benachteiligungen angesprochen werden können. Mitarbeitende, Geschäftspartner und sonstige potenziell betroffene Personen haben Zugang zu unserer Hinweisgeberplattform, über die Verdachtsfälle von Fehlverhalten und Compliance-Verstößen, einschließlich Verstöße gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Standards, berichtet werden können. Die Hinweisgeberplattform steht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ebenso wie Dritten über ein Online-Tool zur Verfügung. Eingaben können hier in verschiedenen Sprachen sowie anonym und unter Wahrung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgegeben werden.

Personen, die in gutem Glauben Hinweise oder Beschwerden melden, werden vor Vergeltungsmaßnahmen, Benachteiligungen oder sonstigen Repressalien geschützt. Alle Hinweise werden vertraulich und unter Wahrung der Rechte aller Beteiligten geprüft und bearbeitet. Durch wirksame Beschwerdeverfahren tragen wir dazu bei, menschenrechtliche Risiken frühzeitig zu erkennen, Verstöße zu verhindern oder zu beenden und geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

1.8 Ausblick

Wir sind bestrebt, unseren Einsatz für Menschenrechte kontinuierlich zu verbessern, und berichten darüber im Einklang mit regulatorischen Anforderungen. Hierzu evaluieren wir regelmäßig unser Risikomanagement, unsere Governance-Strukturen sowie bestehende Prozesse. So wollen wir Verbesserungspotenziale identifizieren und unsere Prozesse im eigenen Geschäftsbereich sowie unsere Einkaufs- und Beschaffungsprozesse in unseren Gruppenunternehmen kontinuierlich weiterentwickeln.

Bielefeld, den 16.10.2026

Dr. Alfred Oetker Ferdinand Oetker Dr. Harald Schaub